

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und  
Beteiligungsverwaltung, Controlling  
Frau Bauch

Datum:  
20.11.2023

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

**Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung**  
**- Betriebsabrechnung 2022**  
**- Gebührenbedarfsberechnung 2024**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	13.12.2023	Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung
N	19.12.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	20.12.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

### **Sachverhalt:**

#### **Betriebsabrechnung 2022 (Gesamtbetrachtung)**

Die Betriebsabrechnung 2022 (Anlage 1 und 2) weist ein positives jahresbezogenes Ergebnis von rd. 642,6 T€ aus. Nach Einbeziehung des Ergebnisvortrages aus dem Jahr 2020 sowie der Ergebnisverzinsung ergibt sich ein negatives Gesamtergebnis von rd. 282,5 T€.

Die derzeit gültige getrennte Abwasserbeseitigungsgebühr wurde durch eine einjährige Gebührenbedarfsberechnung aus dem Jahr 2022 auf Basis der Betriebsabrechnung 2021 für das Jahr 2023 festgesetzt.

Als Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung auf Kostenträgerebene (Schmutz- und Niederschlagswasser) dient das bei der WTE Betriebsgesellschaft mbH in Auftrag gegebene Gutachten „Gebührenkalkulation zur Abwasserentsorgung für die Hansestadt Lüneburg“ vom 01.03.2005.

Die Gesamtbetrachtung der Abwasserbeseitigung mit der Betriebsabrechnung 2022 und dem Zeitraum der Gebührenbedarfsberechnung 2024 ist der Anlage 3 zu entnehmen.

### Gebührenbedarfsberechnung 2024 Schmutzwasser

Die Entgelte an die Abwasser, Grün und Lüneburger Service GmbH betragen für das Jahr 2022 rd. 8,4 Mio.€, dies sind etwa 300 T€ Minderaufwendungen zum Haushaltsansatz. Dieser Effekt ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass in der Klärschlambeseitigung mehr der landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt wurde als geplant und somit weniger Klärschlamm in die mit höheren Kosten verbundene Verbrennung gegeben werden musste. Für die Zukunft muss man jedoch aufgrund der Klärschlammverordnung davon ausgehen, dass die Klärschlämme vermehrt der Verbrennung zugeführt werden. Derzeit beträgt die Schmutzwasserbeseitigungsgebühr 1,65 € je m<sup>3</sup> versiegelte Fläche.

Im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung wird folgende Ergebnisentwicklung 2023 (detailliert in Anlage 4) erwartet:

Produkt 538001 Schmutzwasserbeseitigung						
Gebührenbedarfsberechnung						
Beträge in €	Herkunft der Vorträge		BAB	Prognose	Kalk.	
	Jahr	2020				2021
Erlöse		10.276.753	10.597.550	10.097.857	10.162.372	10.218.157
Kosten		8.320.686	9.331.507	8.986.751	9.604.345	10.241.904
<b>Jahresbezogenes Ergebnis</b>		<b>1.956.067</b>	<b>1.266.043</b>	<b>1.111.106</b>	<b>558.027</b>	<b>-23.747</b>
Vortrag aus Vorvorjahr		-2.832.489	-10.181	-904.476	1.257.057	205.726
Ergebnisverzinsung		-28.054	1.195	-904	12.571	6.658
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-904.476</b>	<b>+1.257.057</b>	<b>+205.726</b>	<b>+1.827.655</b>	<b>+188.637</b>

Es wird empfohlen, die derzeitigen Schmutzwasserbeseitigungsgebühren nicht anzupassen. Die Entwicklung der Schmutzwassergebühren ist jedoch stetig zu beobachten, so dass eine Gebührenanpassung in den folgenden Jahren nicht ausgeschlossen werden kann.

### Gebührenbedarfsberechnung 2024 Niederschlagswasser

Derzeit beträgt die Niederschlagswassergebühr 0,51 € je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche.

Im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung wird folgende Ergebnisentwicklung 2024 (detailliert in Anlage 4) erwartet:

Produkt 538001 Niederschlagswasserbeseitigung						
Gebührenbedarfsberechnung						
Beträge in €	Herkunft der Vorträge		BAB	Prognose	Kalk.	
	Jahr	2020				2021
Erlöse		3.228.579	3.160.735	3.154.594	4.045.228	4.033.143
Kosten		3.368.407	3.724.478	3.623.070	3.835.455	4.110.196
<b>Jahresbezogenes Ergebnis</b>		<b>-139.828</b>	<b>-563.743</b>	<b>-468.476</b>	<b>209.773</b>	<b>-77.053</b>
Vortrag aus Vorvorjahr		119.282	829.406	-19.710	270.910	-488.206
Ergebnisverzinsung		836	5.247	-20	-337	-17.209
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-19.710</b>	<b>+270.910</b>	<b>-488.206</b>	<b>+480.346</b>	<b>-582.468</b>

Es wird empfohlen, die derzeitigen Niederschlagswassergebühren nicht anzupassen. Die Entwicklung der Niederschlagswasserbeseitigung ist weiterhin zu beobachten, so dass eine Gebührenanpassung in den folgenden Jahren nicht ausgeschlossen werden kann.

## Folgenabschätzung:

### A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

### B) Klimaauswirkungen

#### a) CO<sub>2</sub>-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen

Positiv (+): CO<sub>2</sub>-Einsparung (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO<sub>2</sub>-Emissionen (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

#### b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ \_\_\_\_\_ geprüft.

#### c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 63,00
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: keine
- c) an Folgekosten: keine
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
  - Ja
  - Nein
  - Teilhaushalt / Kostenstelle:
  - Produkt / Kostenträger:
  - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen: keine

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Betriebsabrechnung 2022 (BAB) Teil 1
- Anlage 2: Betriebsabrechnung 2022 (BAB) Teil 2
- Anlage 3: Gesamtbetrachtung Abwasserbeseitigung 2024
- Anlage 4: Gebührenbedarfsberechnung Kostenträger 2024

### **Beschlussvorschlag:**

Die Betriebsabrechnung 2022 für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung wird zur Kenntnis genommen.

Der Gebührenbedarfsberechnung 2024 wird zugestimmt. Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren bleibt unverändert.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 21 - Steuern

Bereich 31 - Umwelt

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

---